



Landratsamt Schwäbisch Hall

Landratsamt • Postfach 11 04 53 • 74507 Schwäbisch Hall

Amt für Veterinärwesen  
und Verbraucherschutz  
Rolf Payer


Öffnungszeiten  
Montag - Freitag 08:00 – 12:00 Uhr  
Montag - Donnerstag 13:30 – 16:30 Uhr

E-Mail   
www.lra-sh.de

Datum: 25.04.19  
Aktenzeichen: 30-4283.53(Wo)

### Ausführung des Verbraucherinformationsgesetzes (VIG)

Ihre Anträge vom 16.04.2019, eingegangen per Mail am 16.04.2019

Sehr geehrter 

hiermit bestätigen wir den Eingang Ihrer o. g. Anträge.

Bei der Herausgabe von Kontrollberichten handelt es sich um eine grundsätzlich mögliche Form der Gewährung eines Informationszugangs in sonstiger Weise im Sinne von § 6 Abs. 1 Satz 1 VIG. Wir legen Ihre Anträge dahingehend aus, dass Sie Informationen nach § 2 Absatz 1 Nr. 1 VIG zu allen Daten über festgestellte nicht zulässige Abweichungen von Anforderungen nach dem Lebensmittelrecht sowie Maßnahmen und Entscheidungen, die im Zusammenhang mit den genannten Abweichungen getroffen wurden, in dem genannten Betrieb für die beiden letzten Betriebsprüfungen in Gestalt der jeweiligen beiden letzten Besuchsberichte wünschen.

Wir werden die von Ihnen benannten Betriebe zu Ihren Anträgen und unserer Antwort insbesondere zur Frage in Ziffer 2 Ihres Antrags gemäß § 5 VIG anhören, wodurch sich die Entscheidungsfrist, die gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 VIG einen Monat beträgt, sich dadurch um einen weiteren Monat verlängert (§ 5 Abs. 2 Satz 2 VIG).

Sollten wir bis zum **10.05.2019** nichts Gegenteiliges von Ihnen hören, gehen wir davon aus, dass die vorgenannten Annahmen zutreffen und werden im Anschluss daran das Anhörungsverfahren beginnen.

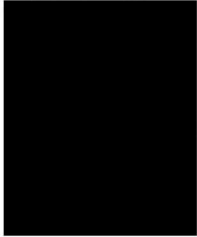
Die Auskunftserteilung ist grundsätzlich bis zu einem Verwaltungsaufwand von 1.000 € gemäß § 7 Abs. 1 VIG gebühren- und auslagenfrei. Allerdings kann dieser Verwaltungsaufwand überschritten werden, wenn das betroffene Unternehmen Einwendungen erhebt oder gar den Rechtsweg beschreitet. In diesem Fall werden kostendeckende Gebühren und Auslagen erhoben.

Sparkasse Schwäbisch Hall-Crailsheim  
BLZ: 622 500 30 • Konto Nr. 5 000 029

IBAN: DE73 6225 0030 0005 0000 29  
Swift-BIC: SOLADES1SHA

Die Beantwortung Ihrer Anfrage erfolgt aus Datenschutzgründen nur postalisch.

Mit freundlichen Grüßen



erhalten für...  
...  
...  
...  
...